Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde KANDEL

über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3. Abs. 2 i.V.m. § 1. Abs. 8 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4. Abs. 2 i.V.m. § 1. Abs. 8 BauGB

zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025;
„Ausweisung einer Sonderbaufläche für Windenergie“, Gemarkung Minfeld und Kandel

Der Verbandsgemeinderat Kandel hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i.V.m § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zum Entwurf der zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025; „Ausweisung einer Sonderbaufläche für Windenergie“, Gemarkung Minfeld und Kandel, beschlossen.

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung ist etwa 86 ha groß und erstreckt sich auf zwei Teilflächen. Die ca. 76 ha große südliche Teilfläche, Gemarkung Minfeld, liegt zwischen der Bahnstrecke Winden-Kandel und der Landesstraße 548 (L 548, Winden/Kandel-Minderslachen). Die rd. 10 ha große nördliche Teilfläche liegt nördlich der L 548 im Gemarkungsbereich der Stadt Kandel.

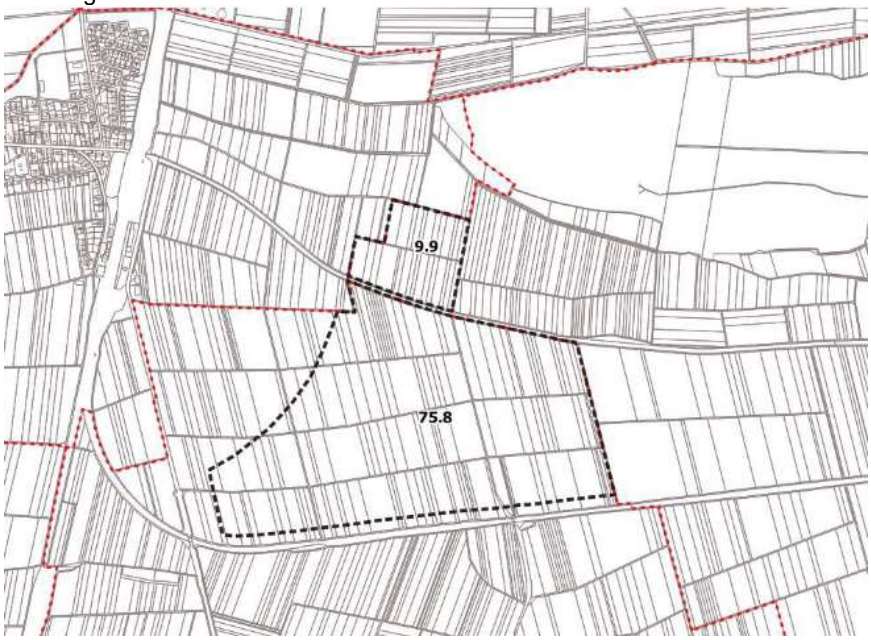

Gemäß den Bestimmungen des § 3 Abs.2 BauGB erfolgt die Veröffentlichung der Unterlagen

in der Zeit vom **03.06.2024 bis 05.07.2024**

auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, www.VG-Kandel.de, unter der Rubrik Rat & Verwaltung / Bauleitplanung / Bauleitplanverfahren. Hier besteht die Möglichkeit, per E-Mail Auskünfte zu erhalten.

Zusätzlich wird von der Verbandsgemeindeverwaltung gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB ein öffentlich zugängliches Lesegerät bereitgestellt. Hier besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025; „Ausweisung einer Sonderbaufläche für Windenergie“, Gemarkung Minfeld und Kandel, einzusehen. Das Lesegerät ist barrierefrei zugänglich und kann während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr; Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr; Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Verbands-gemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, im Foyer des 1. Obergeschosses, genutzt werden. Dabei sind die aktuellen Informationen der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel zum Publikumsverkehr zu beachten.
Auf Wunsch werden während den o.g. Dienststunden oder nach Terminvereinbarung auch nähere Erläuterungen durch den Fachbereich Bauen gegeben. Stellungnahmen sind möglichst elektronisch zu übermitteln, können aber auch schriftlich, durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift bei der oben angegebenen Dienststelle abgeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- Begründung
- Zeichnerischer Teil
- Umweltbericht
- vorliegende Fachgutachten

Zusätzlich sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

ART DER VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN INFORMATIONEN (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die **umweltbezogene Informationen** enthalten:

Anzahl und Art der vorhandenen Information		**Urheber**	**Thematischer Bezug**
5	Fachgutachten/ fachliche Einschätzungen	- WSW & Partner GmbH - BFL - Büro für Faunistik und Landschaftsökologie	- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung – Aussagen zu allen Schutzgütern - Ornithologisches Fachgutachten zum geplanten WEA-Standort Minfeld-Kandel (Kreis Germersheim) - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gem. §§ 44 und 45 BNatSchG zum geplanten WEA-Standort Minfeld-Kandel (Kreis Germersheim) - FFH-Voruntersuchung gemäß § 34 BNatSchG, FFH-Gebiet DE-6814-302 „Erlenbach und Klingbach“, FFH-Gebiet DE-6914-301 „Bienwaldschwemmfächer“ geplanter WEA-Standort Minfeld-Kandel (Kreis Germersheim) - VSG-Verträglichkeitsuntersuchung nach § 34 BNatSchG Vogelschutzgebiet „Bienwald und Viehstrichwiesen“ (DE 6914-401) geplanter WEA-Standort „Minfeld-Kandel“ (Kreis Germersheim)
5	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Neustadt - Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen - Kreisverwaltung Germersheim - SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz - Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Baurecht I	- Böden mit hohem Ertragspotenzial - Vorranggebiet Landwirtschaft - Mindestabstand zu landwirtschaftlichen Aussiedlerhöfen - Durchführung naturschutzfachliche Maßnahmen - Einhaltung von Schutzstreifen zu Starkstromfreileitungen - Berücksichtigung Umweltbericht des ROP - Einbringung von Aspekten zum Artenschutz und Natura2000, kumulative Wirkungen im Umweltbericht - Umgang mit wassergefährdeten Stoffen - Fläche im Bereich Starkregen mit möglicher erhöhter Abflusskonzentration - Mögliche Betroffenheit von Bodenbelastungen, schädliche Bodenveränderungen, Altstandorte, Verdachtsflächen, Altablagerungen eventuell vorhanden - Herstellung durchwurzelter Bodenschichten bei Neuerschließungen - Immissionsschutz (Lärm- und Schattenbelastungen)
0	Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Es wurden keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingereicht.	

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt), Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Mensch/ Bevölkerung sowie Kultur- und sonstige Sachgüter inkl. ihrer Wechselwirkungen geprüft.

Gemäß § 3 Abs. 2, Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der o.g. Veröffentlichungsfrist bei der genannten Dienststelle elektronisch eingereicht werden sollen, jedoch auch schriftlich oder -nach Terminvereinbarung- auch mündlich vorgebracht werden können. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025; „Ausweisung einer Sonderbaufläche für Windenergie“, Gemarkung Minfeld und Kandel, unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) sowie § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG RLP), werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der zuständigen Gremien anonymisiert aufgeführt.
Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel verwiesen.

Kandel, den 21.05.2024

Volker Poß

Bürgermeister